

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zu den in § 2 Abs. 1 des Entschuldungsvertrages genannten und in der Anlage 2 hierzu zusammengestellten Maßnahmen, durch die u.a. eine Haushaltskonsolidierung erreicht werden soll, werden nachstehende nähere Erläuterungen abgegeben.

1. **Einsparung der Aufwandsentschädigung der Naturschutzbeauftragten:**
Bisher waren für den Landkreis zwei Naturschutzbeauftragte ehrenamtlich tätig. Da diese ehrenamtliche Tätigkeit seit 2010 nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist, wurde sie beendet. Seit dem wird keine Aufwandsentschädigung mehr gezahlt. Dennoch konnte eine weitere Person hierfür gewonnen werden. Die ab dem 01.01.2013 fortwirkende Einsparung beträgt jährlich 4.300 €.
2. **Einstellung Fahrradbus Kulturelle Landpartie:**
Alljährlich findet zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten im hiesigen Landkreis die „Kulturelle Landpartie“ (KLP) als Veranstaltungsreihe statt. Die KLP entstand vor 25 Jahren als „Wunder-Punkte Wendland“, sie hat sich zu einem touristischen Highlight des Landkreises entwickelt. Angeboten werden u.a. Ausstellungen und Theatervorführungen. Die KLP ist weit über die Grenzen dieses Landkreises und auch über die Grenzen Niedersachsens hinaus bekannt geworden. Da sich die verschiedenen Veranstaltungsorte über den gesamten Landkreis verteilen, hat der Landkreis hierfür einen nach einem nur für diesen Zeitraum geltenden festen Fahrplan verkehrenden Linienbus eingesetzt, der auch für die Beförderung von Fahrrädern geeignet war. Nach Ende der Veranstaltungsreihe 2013 wurde dieser Linienverkehr eingestellt. Die Haushaltsentlastung beträgt jährlich 8.500 €.
3. **Jugendfreizeitanlage Meudelfitz:**
Die Anlage wurde Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf einem dem Landkreis gehörenden Gelände errichtet. Die Anlage ist für Übernachtungen Jugendlicher sowohl in Zelten als auch (in begrenztem Umfang) in festen Häusern vorgesehen. Im letzten Jahr ihres Bestehens wurde ein Ergebnis von -8.838,94 € erwirtschaftet. Da sich das Gelände und die darauf errichteten Bauten weiterhin im Eigentum des Landkreises befinden, fallen auch weiterhin Aufwendungen (z.B. für Versicherungen) an, die im Haushaltsjahr 2014 mit 4.800 € und in der MiPla mit 5.800 € veranschlagt sind. So errechnen sich Einsparungen von 4.000 € in 2014 bzw. 3.000 € in den Folgejahren.
4. **Installation Geschwindigkeitsmessenlagen:**
In den Jahren 2012 und 2013 wurde das Netz der Geschwindigkeitsmessenlagen im Landkreis Lüchow-Dannenberg drastisch verdichtet. Die jeweiligen 15 neuen Standorte wurden (zumindest nicht ausschließlich) nach Gesichtspunkten ausgewählt, die sich an steigenden Erträgen orientieren. Die Standortauswahl erfolgte von einer Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter der Polizei, des Fachdienstes Straßenverkehr der Kreisverwaltung und Mitglieder der Verkehrswacht angehörten. So konnten die verkehrsrechtlich und -technisch neuralgischen Punkte gefunden und festgelegt werden.
Allerdings ist mit einem Rückgang des Bußgeldaufkommens zu rechnen, was in der vermehrten Bekanntheit der Standorte der Messanlagen und der Anzeige in manchen Navigationsgeräten begründet sein kann.
Dieser Tatsache wurde in der aktuellen Haushaltsplanung bereits Rechnung getragen und die Erträge wie folgt geplant:
2014 = 3,0 Mio. EUR
2015 = 2,7 Mio. EUR
2016 = 2,4 Mio. EUR
2017 = 2,2 Mio. EUR
5. **Verringerung Schulstandorte:**
 - a. **Erich-Kästner-Schule:**
In Dannenberg besteht noch die als Förderschule betriebene „Erich-Kästner-Schule“. Nach Aufgabe dieses Schulstandortes durch Integration der Schülerinnen und Schüler in das Förderschulzentrum Lüchow werden Haushaltsverbesserungen von 35.000 € in 2015 und 70.000 € in den Folgejahren erwartet. Zusätzlich hat sich jüngst ein Interessent an der Immobilie gemeldet. Durch den Verkauf können weitere Einsparungen erreicht werden, da die sog. „Stillstandskosten“ dann nicht mehr anfallen. Da der Verkaufspreis noch nicht ausgehandelt wurde, werden außerordentliche Erträge oder auch außerordentli-

che Aufwendungen hier noch nicht berücksichtigt. Weiterhin fallen Einzahlungen für Investitionen an, die zur Tilgung bestehender Investitionskredite oder auch zur Vermeidung/Reduzierung neuer verwendet werden können.

b. Zusammenlegung der Standorte der Berufsbildenden Schulen Lüchow:

Durch eine Sanierung des frei gewordenen ehemaligen Gebäudes des Gymnasiums Lüchow war es möglich, die beiden BBS-Standorte im Lüchower Schulzentrum zusammenzufassen. Damit werden ab dem Schuljahr 2014/2015 die Schulgebäude in der Königsberger Straße 4/5 frei, so dass die Bewirtschaftungskosten (Hausmeister, Reinigung, lfd. Betriebskosten) erheblich sinken und im Falle der angestrebten Veräußerung komplett entfallen.

Für 2015 wird daher mit einer Haushaltsentlastung von mindestens 100.000 € gerechnet.

- 6. Finanzierung von Kindertagesstätten durch die Stadt Lüchow (Wendland):
Mit der Stadt Lüchow (Wendland) wurde unter dem 16.11. bzw 07.12.2012 eine Vereinbarung abgeschlossen. Dort ist geregelt, dass die Stadt dem Landkreis für jede Kindertagesstättengruppe eine Jahrespauschale zu den laufenden Betriebskosten von 14.300 € oder maximal 25 % der nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten zahlt. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von höchstens 324.200 €. Diese Vereinbarung tritt jedoch erst dann in Kraft, wenn der Landkreis einen Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen auf der Basis des Zukunftsvertrages abschließt.
- 7. Personalkostenabbau:
Diese Einsparung resultiert aus der Tatsache, dass ein Dezernent (1 VK-Stelle nach BesGr. A 16) wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden ist und die Nachfolgekraft (ebenfalls 1 VK-Stelle, aber BesGr. A 13 eingestellt wurde, und die Stellen einer Assistentkraft (0,5 VK-Stellen nach EG 5) sowie des Archivars (0,5 VK-Stellen nach EG 13) nicht wieder - bzw. im Falle des Archivars durch ehrenamtliche Kräfte neu - besetzt wurden.
- 8. Reduzierung Reisekosten und Fortbildungsmittel:
Im budgetierten Haushalt des Landkreises werden Reisekosten und Fortbildungsmittel ab 2015 um 5 % im Verhältnis zum Ansatz 2014 reduziert. In der Summe bedeutet dies eine Einsparung von jährlich rd. 10.000 € .

Haushaltsjahr	Fortbildungskosten	Reisekosten	Summe	Einsparung
2013 IST	130.691,14 €	65.156,99 €	195.848,13 €	9.792,41 €
2014 Plan	148.700,00 €	71.900,00 €	200.600,00 €	11.030,00 €

Neben vorstehenden konkreten Maßnahmen sind mittel- und langfristig weitere anzustreben. Diese können jedoch derzeit weder benannt noch konkretisiert und auch nicht beziffert werden. Hierbei können auch Einschnitte oder sogar Aufgaben von Einrichtungen des Landkreises und damit erhebliche Einschnitte in die Infrastruktur nicht außer Betracht bleiben. Dabei wird sich der Landkreis auch an Ergebnissen des demographischen Wandels und zwar hinsichtlich sowohl des Rückgangs der Gesamtbevölkerung als auch der Zunahme des Anteils der älteren (vor allem der über 65jährigen) Einwohnerinnen und Einwohner orientieren.

Diese – auch nach § 3 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages erforderlichen – Entscheidungen können derzeit nicht angegangen werden, da noch Vertragsfristen, eine Beteiligung Dritter u.ä, erforderlich ist. Aus diesem Grund ist auch eine Benennung, Konkretisierung oder Bezifferung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Es wird jedoch versichert, dass auch diese Entscheidungen nicht gänzlich außer Betracht bleiben.

Lüchow (Wendland), _____
